Abdruck
für Herrn Glistau

Anliegergemeinschaft
Roisdorf, Friedrichstraße

Ansprechpartner: [redacted]
Friedrichstr. [redacted]
53332 Bornheim
Tel. [redacted]
E-Mail: [redacted]
11.10.2012

E: 12.10.12
= i.A. Geistau

An die
im Rat der Stadt Bornheim vertretenden Fraktionen,
den Herrn Vorsitzenden des Verkehrs-, Planungs- und Liegenschaftsausschusses,
Herrn Wilfried Hanft,
den Bürgermeister der Stadt Bornheim,
Herrn Wolfang Henseler
die Anlieger der Friedrichstraße und
die Vertreter der Presse.

k.g.
Original am 16.10. erhalten und an FBI inkl. Anlagen (Originale) zum Verbleib weitergeleitet
18/10

Betr.: Sitzungsvorlage Nr. 374/2012-9 zur Sitzung des VPLA am 30.8.2012.
Gespräch mit den Vertretern der Fraktionen, der Verwaltung und der Anliegergemeinschaft am 28.9.2012,
Erklärungen betr. die Abgabe von bisherigen Gehwegflächen,
Ausbau des Gehweges im Bereich der Kreissparkasse (Seite Friedrichstraße)

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Freitag, dem 28.9.2012 fand im Rathaus Bornheim ein Gespräch zwischen den Vertretern der Fraktionen im Rat der Stadt Bornheim, der Stadtverwaltung und der Anliegergemeinschaft Friedrichstraße statt.

Ziel des Gesprächs war die Klärung der unter Nrn. 1-8 in der o.a. Vorlage aufgeführten Anregungen der Anliegergemeinschaft und den diesbezüglichen Stellungnahmen der Stadtverwaltung im Hinblick auf eine abschließende Beratung in der Novembersitzung des Ausschusses.

Das Ergebnis der Besprechung bitte ich der beigefügten Gesprächsnotiz entnehmen.

Die Ursprungsplanung für den Ausbau der Friedrichstraße aus dem Jahre 2011 schloss die bisher als Gehweg genutzen Flächen zwischen dem Schulgelände und dem Fußweg in Richtung Stadtbahnlinie 18 aus.

In diesem Bereich befinden sich die überwiegenden Flächen auch über 40 Jahre nach dem Erstausbau unverständlicher Weise noch im Eigentum der Anlieger.
Kleinere, im Eigentum der Stadt stehende Flächen sollten nach der Ursprungsplanung an die Anlieger veräußert werden.

Dies hätte zwangsläufig zu einen im Grunde genommen sinnlosen Grundstücksstreifen zwischen den seinerzeit nach dem Bebauungsplan von den Eigentümern herzustellenden Einfriedungen und Mauern vom Schulgelände bis hin zum vorgenannten Gehweg zur Bahn geführt.

Im Interesse eines vernünftigen und sinnvollen Gehwegeausbaues, der den eigentlichen Bedürfnissen und Anforderungen der Nutzer (u.a. seitens der Schule, des Kindergartens, der umliegenden Senioreneinrichtungen sowie mobilitätsbehinderten Personen) entspricht, haben sich die privaten Anlieger im Laufe des Verfahrens zu einer kostenfreien Abgabe ihrer Flächen an die Stadt bereit erklärt.

So haben bisher sieben von insgesamt acht Anlieger die von der Stadt vorbereiteten Abgaberklärungen nach der Besprechung am 28.9.2012 unterzeichnet.

Lediglich ein Anlieger hat seine vorher gegebene Bereitschaft zur kostenfreien Abgabe zurückgezogen.

Es handelt sich hier um den Eigentümer einer Fläche von rd. 16 m² aus dem Flurstück Nr. 1887, Flur 13, Gemarkung Roisdorf, Tiefe ca. 1m, Länge ca. 16 m, vor Hausgarten Nr.9., der zumindest z.Z. nicht bereit ist, seine Fläche an die Stadt ohne entsprechende Vergütung abzugeben, weil er der Auffassung ist, dass er für eine Maßnahme , die alle Anlieger betrifft, ansonsten unverhältnismäßig stark beteiligt werden soll.

In der Angelegenheit ergab eine Besprechung zwischen den AM Harald Stadler und Willi Rech am 5.10.2012 mit Herrn Ersten Beigeordneten Schier, dass die Fläche von der Planung ausgeschlossen werden soll, sofern der besagte Eigentümer bei seiner Auffassung verbleibt und einer kostenfreien Abgabe weiterhin ablehnend gegenübersteht.

Nicht nur die von der Flächenabgabe betroffenen anderen Anlieger, sondern auch die übrigen Anlieger der Friedrichstraße tragen eine solche Lösung, da sich ansonsten für die noch abzuschließenden Grundstücksverträge neue Tatsachen ergeben würden.

Die Erklärungen der Anlieger zur kostenfreien Abgabe ihrer Flächen sowie das Schreiben des Herrn [redacted] vom 2.10.2012 liegen im Original der für die Stadt bestimmten Ausfertigung dieses Schreibens bei.

Die in Punkt 7 der Gesprächsnotiz als eine denkbare Lösung angegebene freiwillige Beteiligung aller Anlieger an den Kosten der Verbreiterung des Gehweges entlang der Kreissparkasse ist insofern auf Schwierigkeiten gestoßen, als einige Anlieger, die z.T., über große Flächen verfügen, nicht bereit sind, sich an einer Umlage zu beteiligen.
Offen wäre ja auch noch die Frage der Beteiligung der Stadt an der Umlage für ihre Flächen.

Diese Situation führt dazu, dass Ausfallbeträge durch den „Rest" mitgetragen werden müssten und sich die angepeilte Umlage von 0,25 € /m² für die verbleibenden Anlieger entsprechend erhöhen würde.

Da demzufolge auch keine konkreten Zahlen genannt werden können, sind diejenigen Anlieger, die bisher keine direkte Absage erteilt haben, nicht bereit, sich hier festzulegen.

Meines Erachtens ist die angedachte Lösung nicht umzusezten.

Aus der Sicht der Anliegergemeinschaft ist die Verbreiterung des Gehweges an der Kreissparkasse jedoch dringend erforderlich. Nähere Ausführungen hierzu enthält Pkt. 7 der beiliegenden Gesprächsnotiz.

Die für diesen Bereich seitens der Tiefbauverwaltung der Stadt geschätzten Kosten von 14.000 € führen zu den nachfolgenden Feststellungen:

Die Anlieger zwischen Schulgelände und Fußweg in Richtung Stadtbahnlinie 18 haben bereits vor über 40 Jahren ihre Flächen ohne finanzielle Gegenleistung der Stadt zur Verfügung gestellt und stellen jetzt erneut im Interesse der Allgemeinheit ihre Flächen per Grundstücksvertrag kostenfrei zur Verfügung.

Das Letztere bedeutet einem angenommenen m²-Preis von 100,-- €, bei insgesamt 175m² Gehwegfläche kostenfrei übertragener Fläche, für die Stadt einen Kostenvorteil von 17.500,-- €.

Darüber hinaus finanzieren die Anlieger den Gehwegebau zu 80 % - also auch die Mehrfläche.

Zusätzlich übernehmen die Anlieger in Nachbarschaftshilfe die Entfernung und den Abtransport der Bäume zwischen Schulparkplatz und Gehweg sowie im Bereich der Häuser Nr. 37 bis 43 – kostenfrei.

Lediglich die Stubben der drei Bäume vor den Häusern 37 bis 43 müssen von der Stadt für die Überplattung der Beete entfernt bzw. abgefräst werden. Eventuell ist die Entfernung der Stubben aber auch als „Nebenprodukt" des Kanal-, bzw. Straßenbaues denkbar.

Zusätzlich soll auf der privaten Dreiecksfläche am Fußweg zur Stadtbahnlinie 18 in Nachbarschaftshilfe die in den Straßenausbaurichtlinien ebenfalls für erforderlich angesehene

Ruhezone für ältere Straßennutzer in Nachbarschaftshilfe und ohne Kosten für die Stadt ausgebaut werden. Bank, Kreuz, Findling sind bereits als Stiftungen zugesagt.

Wenn das noch nicht ausreicht, sind die Anlieger auch bereit, sich an den ohnehin erforderlichen Sanierungsarbeiten der Gehwege und der Herrichtung der ehemaligen Beetflächen im Bereich der Häuser Nr. 37 bis 45 im Rahmen der Nachbarschaftshilfe unter Bauleitung der Stadt zu beteiligen.

Und auch im Bereich des Abschnittes an der Kreissparkasse wäre eine Nachbarschaftshilfe im Interesse der Allgemeinheit denkbar, wenn hierdurch ein vernünftiger Gehwegeausbau gesichert werden könnte.

Die hierfür kalkulierten Kosten könnten hierdurch mit Sicherheit verringert werden.

Unter diesen Gesichtpunkten bitten die Anlieger der Friedrichstraße, nochmals den Ausbau des ehweges entlang der Kreissparkasse zu überdenken, denn es macht wenig Sinn, über 90 % der Gehwegfläche bedarfsgerecht auszubauen und den restlichen Teil in der bisherigen und absolut unzulänglichen Form zu belassen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen Stadt: 7 Erklärungen betr. kostenfreie Überlassung von Flächen
1 negative Erklärung

Gesprächsnotiz:

Am Freitag, dem 28.9.2012, fand ab 15 Uhr im Rathaus Bornheim ein Gespräch mit den Vertretern der Fraktionen, der Verwaltung und der Anliegergemeinschaft Roisdorf, Friedrichstraße statt.

Ziel des Gesprächs war die Klärung der Anregungen 1-8 der Anliegergemeinschaft sowie der Stellungnahmen der Verwaltung gem. Sitzungsvorlage Nr. 374/2012-9 zur Sitzung des VPLA am 30.8.2012 im Hinblick auf eine abschließende Beschlussfassung in der Novembersitzung des Ausschusses.

Anregung 1:
Fortfall einer Grünfläche und eines Stellplatzes bei Haus Nr. 14 durch den genehmigten Bau einer zweiten Garage bei Haus Nr. 16 und Freihalten der erforderlichen Einfahrt.
Ergebnis:
Die beschriebene Planänderung soll gemäß Vorlage umgesetzt werden.

Anregung 2:
Die verbleibende Grünfläche vor Haus Nr. 14 soll mit einem kleinkronigen Baum (Felsenbirne) bestückt werden.
Ergebnis:
Die Vertreter der Fraktionen halten die Baumpflanzung als reale Verkehrsbremse für erforderlich. Die Maßnahme soll umgesetzt werden, sofern technische Gründe oder der Einsatz wirtschaftlich nicht vertretbarer Mittel dem nicht entgegenstehen.

Anregung 3:
Bestückung aller anderen neuen Grünflächen mit der gleichen Baumart (Felsenbirne).
Ergebnis:
Wie Vorlage = Baumpflanzungen beim Ausbau der Friedrichstraße mit Felsenbirne (Amelanchier arborea"Robin Hill").

Anregung 4:
Entfernung der Kiefern im Randbereich des Schulparkplatzes und des Gehweges durch geeignete Laubbäume wegen anhaltender Vermutzung des Schulparkplatzes und des Gehweges durch Nadeln und Zapfen und der damit verbundenen Unfallgefahr.
Ergebnis:
Lt. Angabe des Sachbearbeiters der Tiefbauverwaltung, Herrn Glistau, werden drei Kiefern bereits im Zuge des Gehwegausbaues weichen müssen. Die Beseitigung der übrigen Bäume kann nicht über die Straßenbaumaßnahme abgerechnet werden.
Auf Vorschlag des AM Willi Rech sollen die übrigen vier Kiefern im Rahmen einer Nachbarschaftsaktion im Winterhalbjahr gefällt und entsorgt werden.
Die frei werdende Fläche soll anstelle einer teuren Ersatzpflanzung mit Laubbäumen eine kostengünstige und strapazierfähige niedrige Pflanzung erhalten.
Die Entfernung der Kiefern wird von den Vertretern der Fraktionen aufgrund der von den Kiefern ausgehenden und anhaltenden Verschmutzungen von Gehweg und Parkplaz, der damit verbundenen Unfallgefahren und zur Vermeidung von Haftungsansprüchen als notwendig erachtet.

Anregung 5:
Entfernung von 4 Grünflächen und 3 Bäumen und Umwandlung der frei werdenden Flächen als Gehweg im Bereich der Häuser Nr. 37-43.
Ergebnis:
Im Laufe der Versammlung bestätigten sich die Angaben der Anliegergemeinschaft betr. den Zustand des Gehweges, der bisherigen Pflanzflächen und der Wurzelschäden. Zudem erwiesen sich ebenfalls die Angaben der Verwaltung zur Gehwegbreite als unzutreffend, da u.a. die erforderlichen Sicherheitsabstände zu Einfriedungen gem. den Ausbaurichtlinien, die den Fraktionen zugegangen sind, nicht eingehalten wurden und außerdem die Privatfläche vor Haus Nr. 37 nicht berücksichtigt wurde.
Das Roden der Bäume vor den Häusern Nr. 37 bis 43 wird wegen der vorhandenen Wurzelschäden im Gehwegbereich, zur Vermeidung weiterer Wurzelschäden im Bereich der Privatgrundstücke und zum Ausschluss von Haftungsansprüchen gegen die Stadt von den Vertretern der Fraktionen als notwendig erachtet.
Die Bäume sollen ggfs. in der gleichen Aktion mit der Entfernung der Kiefern (s.4.) in einer Nachbarschaftsaktion nach Zustimmung der Verwaltung beseitigt werden.
Die Sanierung des Gehweges in diesem Bereich ist zur Vermeidung von Unfallgefahren dringlich. Die Umwandlung der bisherigen Pflanzbeete im Bereich der Häuser Nr. 37 bis 43 nach Fortfall der Bäume in Gehwegfläche wurde ebenfalls von den Vertretern der Fraktionen als notwendig angesehen.
Die hierdurch entstehenden Kosten sind nicht umlagefähig und somit von der Stadt alleine zu tragen.
Die genauen Kosten können erst nach Ausschreibung ermittelt werden.

Anregung 6:
Anlage einer Grünfläche vor dem PKW-Stellplatz bei dem Haus Nr. 43 als reale Geschwindigkeitsbremse.
Ergebnis:
Aus Gründen der Verkehrssicherheit (Schulweg) halten die Vertreter der Fraktionen die Anlage der Grünfläche incl. Baumpflanzung für erforderlich, sofern dem nicht technische Gründe oder der Einsatz unverhältnismäßig hoher Mittel nicht entgegenstehen.

Anregung 7:
Ausbau des Gehweges im Bereich der Kreissparkasse wegen der Verengung des Gehweges auf 1,10m um 1 m.
Ergebnis:
Entgegen der Darstellung der Verwaltung in der Sitzungsvorlage ist die reale Gehwegtiefe von 1,10m weder für „normale" Passanten; geschweige denn für Mobilitätsbehinderte ausreichend. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass der Gehweg durch z.T. radfahrende Schul- und Kindergärtenkinder (Vergrößerung des Kindergartens in Planung befindlich) frequentiert wird. Zusätzlich wird der Gehweg durch Poller, Maste der Straßenbeleuchtung und zeiweise überhängendes Grün eingeengt. In der Vorlage wurden seitens der Verwaltung unter anderem die erforderlichen Sicherheitsabstände zur Fahrbahn und zu Einfriedungen (50 bzw. 20 cm) nicht berücksichtigt.
Auf die den Fraktionen vorliegenden Richtlinien betr. den Gehwegeausbau wird Bezug genommen.

Der Ausbau des Gehweges auf das richtlinienkonforme und insbesondere für Mobilitätsbehinderte erforderliche Mindestmaß ist nicht umlagefähig; d.h., die Stadt hätte hier die vollen Kosten zu tragen.

Aus Sicht der Anliegergemeinschaft ist der Ausbau dringlich, denn es macht wenig Sinn 90 % des Gehweges ab Brunnenallee in einen vernünftigen Zustand zu versetzen und die restlichen, in Richtung Siegesstraße gelegenen 10 % im derzeitigen und absolut unbefriedigendem Zustand zu belassen.

Entgegen der Aussage des Ersten Beigeordneten in der Sitzung des VPLA am 30.8.2012 müssen sich lt. Aussage des für die Erhebung der Erschließungsbeiträge zuständigen Sachbearbeiters, Herrn Weber, auch die Anlieger im bereits vor Jahrzehnten im Zuge der DB Unterführung seitens des Landes ausgebauten (und im Grunde auch schon wieder sanierungsbedürftigen) Teil der Friedrichstraße an den Kosten für den geplanten Ausbau des übrigen Bereichs beteiligen.
Im Gegenzug erhalten sie jedoch bisher keine spürbaren Verbesserungen.
Diese Tatsache wird allgemein als ungerecht empfunden und es soll hier eine tragbare Lösung gefunden werden.

Als eine denkbare Lösungsmöglichkeit bitten die Vertreter der Fraktionen aufgrund der Haushaltssituation die Vertreter der Anliegergemeinschaft daher die Möglichkeit einer freiwilligen Kostenübernahme zu prüfen
Bei rd. 80.000 m² Umlagefläche im Ausbaubereich der Friedrichstraße werden hierfür die Kosten auf ca. 0,25 €/m² (Bsp.: 100m² = 25 €, 1000 m² = 250 €) vorbehaltlich Ausschreibung geschätzt.
Die Anliegergemeinschaft erhält kurzfristig hierzu entsprechende Unterlagen seitens der Verwaltung, damit eine Abstimmung mit den Anliegern vor der Novembersitzung des Ausschusses möglich ist.
Anschließend wurden die Vertreter der Verwaltung von den Fraktionen gebeten, bereits jetzt konkrete Gespräche mit der Immobiliengesellschaft der Kreissparkasse bezgl. des für die Gehwegverbreiterung erforderlichen Grunderwerbs aufzunehmen.

Seitens der Verwaltung wurden in der Versammlung die vorbereiteten Erklärungen betr. die kostenfreie Abgabe der noch im Anliegereigentum stehenden Gehwegflächen ausgegeben.

Anregung 8:
Einbeziehung der 7m² großen städt. Fläche vor Haus Nr. 29 in den Grundstückstausch zwischen der Stadt und den Anliegern.
Ergebnis:
Die Vertreter der Fraktionen und der Anliegergemeinschaft nahmen die Erklärung der Verwaltung, dass die Fläche nicht ausgebaut werden soll, zur Kenntnis.

Sonstiges:
Nach Erörterung entfällt der Parkplatz aus Gründen einer möglichen Sicht-/Ausfahrtbehinderung vor Haus Nr. 3. Die dort vorgesehene Grünfläche mit Baumpflanzung bleibt Bestandteil der Planung.

dpa

Wenn die Wurzel beim Nachbarn Schäden anrichtet

GA 10.10.12

Wie lässt sich herausfinden, von welchem Baum die Wurzel stammt? Und wer haftet?

Bäume geben Anlass zum Streit zwischen Nachbarn. Richtig teuer kann es werden, wenn die Wurzeln auf das Nachbargrundstück vordringen. „Wurzeln sind wie ein Medusenkopf", sagt der Sachverständige Markus Streckenbach. „Wenn man eine abschneidet, wachsen drei nach." Der Bochumer Biologe ist Experte für Schäden durch Baumwurzeln. „Die häufigsten Schäden, die bei mir landen, sind Wurzeln, die in Kanalisationssysteme eingedrungen sind." Wenn der Abwasserkanal eines Hauses erstmal mit Wurzeln zugewachsen sei, führe das zu Rückstauungen. Spezialisierte Firmen könnten das Wurzelwerk beseitigen. Doch auch das Ausfräsen des Rohres helfe nur bedingt. Früher oder später müsse der Kanal komplett saniert werden.

„Durch Überwuchs von Wurzeln können sehr schnell sehr große Schäden entstehen", bestätigt Kai Warnecke vom Eigentümerverein Haus & Grund Deutschland in Berlin. Dabei seien verstopfte Abwasserrohre, Risse in der Auffahrt oder gepflasterte Wege, die durch die Wurzeln angehoben werden, noch das geringste Problem. Wird das Fundament des Hauses durch die Wurzeln angehoben, kann es zu Rissen in den Wänden kommen.

Bleibt die Frage, wer für die teure Wurzelbehandlung zahlen muss. „Prinzipiell gilt: Wenn die Wurzeln über die Grundstücksgrenze wachsen und es zu einer Beeinträchtigung kommt, haftet dafür der Baumbesitzer", sagt Warnecke. Der Geschädigte habe Anspruch auf Beseitigung.

Doch die Tücke liegt im Detail: „Das Gebiet ist nicht vollständig gesetzlich geregelt", erklärt Norbert Schönleber, Kölner Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht. Eigentlich hafte man im Schadensrecht nur bei Fahrlässigkeit. Bei herabfallenden Ästen oder umgestürzten Bäumen muss der Baumbesitzer beispielsweise nur zahlen, wenn er schuldhaft gehandelt hat. Die konkreten Regelungen, zum Beispiel welchen Mindestabstand ein Baum zum Nachbargrundstück haben muss, unterscheiden sich von Bundesland zu Bundesland.

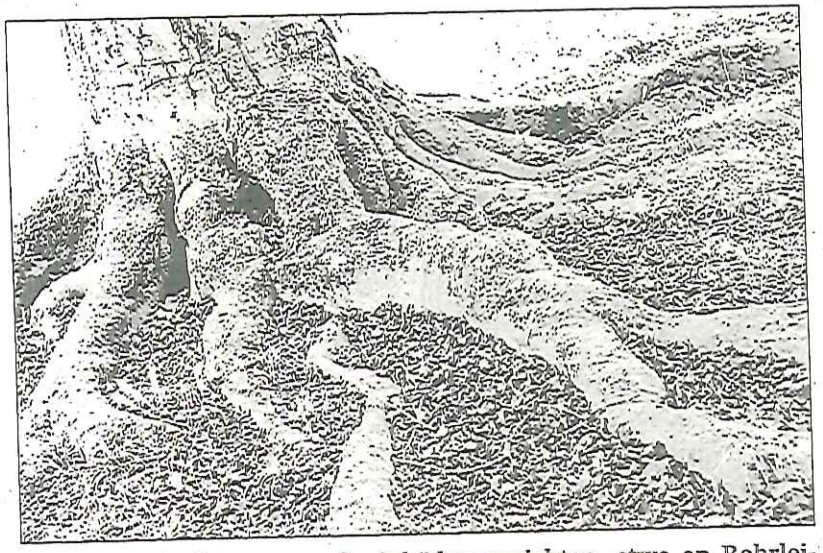

Baumwurzeln können große Schäden anrichten, etwa an Rohrleitungen. Für die Kosten kommt der Baumbesitzer auf. FOTO: DPA

Anders bei Baumwurzeln: Wurzeln würden von der Rechtsprechung als Störung aufgefasst, erläutert Rechtsanwalt Schönleber. Mit der Folge, dass der Verursacher der Störung die Kosten für die Beseitigung trägt. Doch ein Fall lässt sich nur klären, wenn der Verursacher bekannt ist. Hier kommt Wurzelgutachter Markus Streckenbach ins Spiel: „Ich werde hinzugezogen, wenn unklar ist, welcher Baum die Schäden verursacht hat", erklärt der Biologe. Um den Übeltäter zu ermitteln, vergleicht Streckenbach unterm Mikroskop Proben der Problemwurzel mit den Baumarten vor Ort. dpa

[redacted]
Friedrichstraße [redacted]
53332 Bornheim

Betr.:
Grunderwerb für den Ausbau der Friedrichstraße, Roisdorf

Mir ist bekannt, dass die Stadt Bornheim für den Ausbau der Friedrichstraße aus meinem Grundstück Gemarkung Roisdorf, Flur 13, Flurstück 1162, eine Fläche von ca. 21 qm erwerben muss.

Ich erkläre hiermit, dass ich mit der Grundstücksübertragung einverstanden bin und bei der Beurkundung eines entsprechenden Grundstückskaufvertrages mitwirken werde.

Die Grundstücksübertragung erfolgt unentgeltlich, alle entstehenden Nebenkosten (z.B. Beurkundung, Gerichtsgebühren, Vermessungskosten, Grunderwerbsteuer) trägt die Stadt Bornheim.

Eine eventuell vorhandene Einfriedigung wird zu Lasten der Baumaßnahme auf die neue Grenze zurückversetzt.

Bornheim, den 28.09.2012

[redacted]

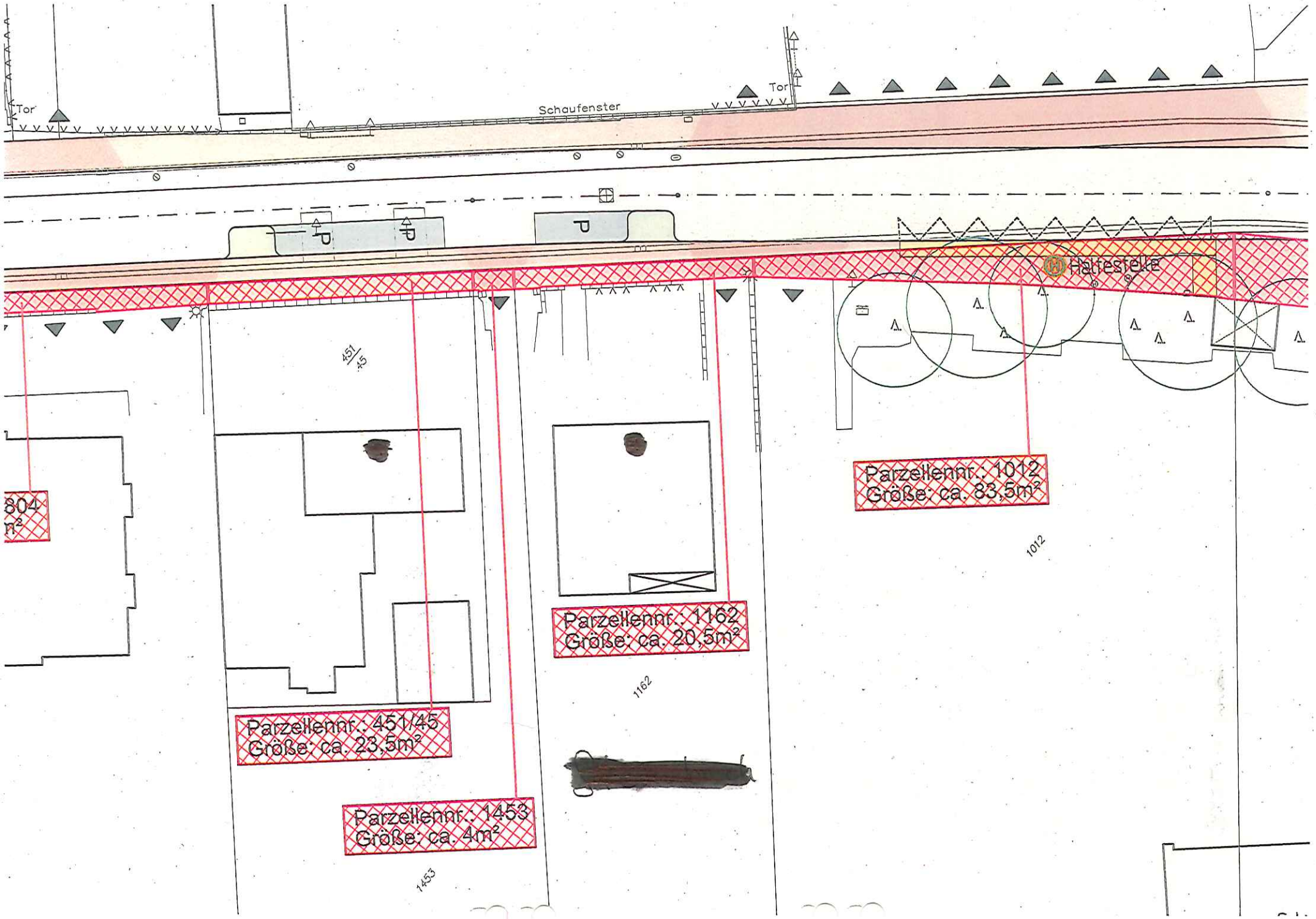
Tor
Schaufenster
Tor
P
P
P
Haltestelle
451/45
804
m²
Parzellennr.: 451/45
Größe: ca. 23,5m²
Parzellennr.: 1162
Größe: ca. 20,5m²
Parzellennr.: 1012
Größe: ca. 83,5m²
Parzellennr.: 1453
Größe: ca. 4m²
1162
1012
1453

[redacted]
Friedrichstraße [redacted]
53332 Bornheim

Betr.:
Grunderwerb für den Ausbau der Friedrichstraße, Roisdorf

Mir ist bekannt, dass die Stadt Bornheim für den Ausbau der Friedrichstraße aus meinem Grundstück Gemarkung Roisdorf, Flur 13, Flurstücke 1453 und 451/45, eine Fläche von ca. 28 qm erwerben muss.

Ich erkläre hiermit, dass ich mit der Grundstücksübertragung einverstanden bin und bei der Beurkundung eines entsprechenden Grundstückskaufvertrages mitwirken werde.

Die Grundstücksübertragung erfolgt unentgeltlich, alle entstehenden Nebenkosten (z.B. Beurkundung, Gerichtsgebühren, Vermessungskosten, Grunderwerbsteuer) trägt die Stadt Bornheim.

Eine eventuell vorhandene Einfriedigung wird zu Lasten der Baumaßnahme auf die neue Grenze zurückversetzt.

Bornheim, den 28.09.2012

[redacted]

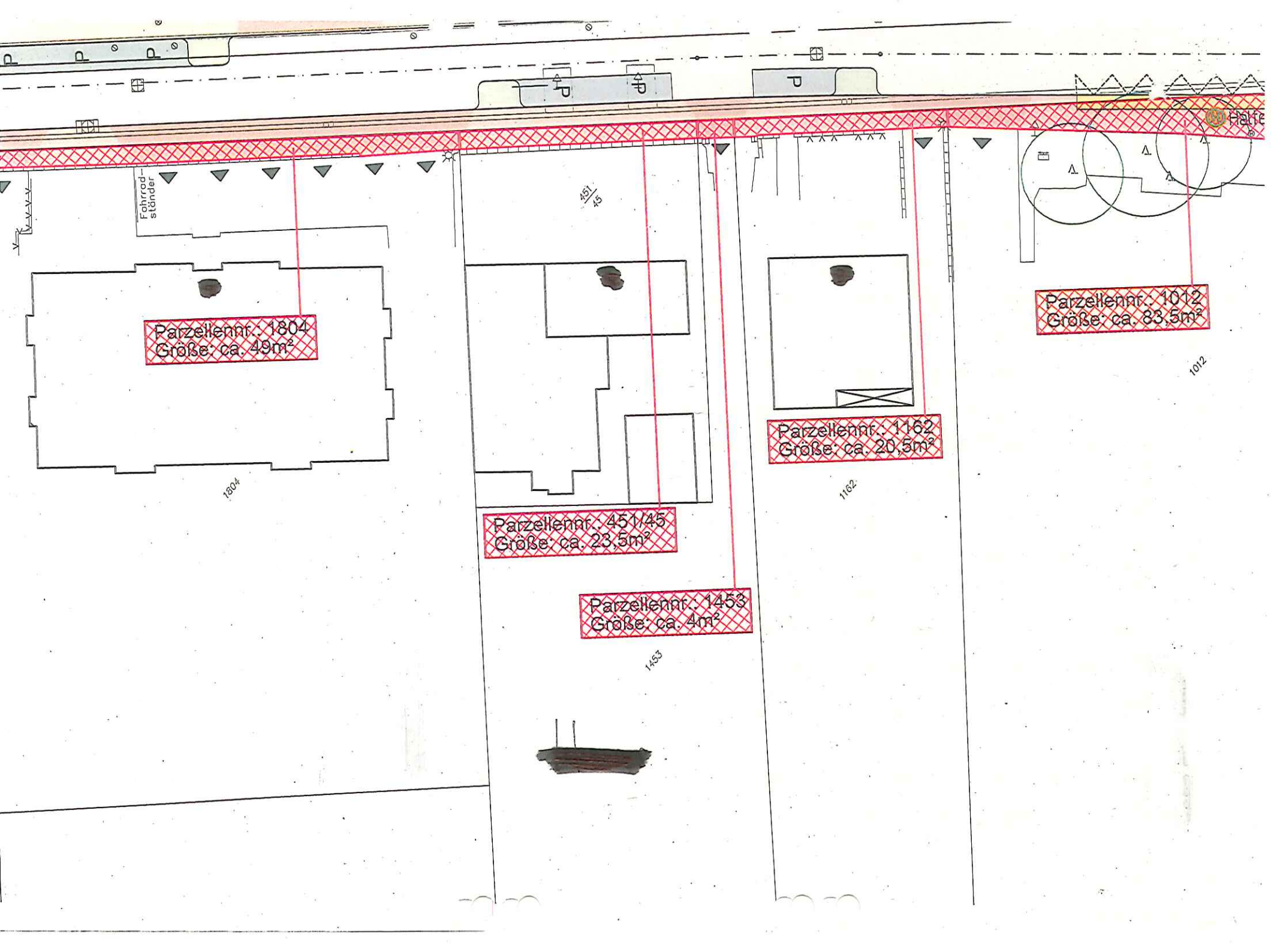
Fahrrad-
ständer
Parzellennr.: 1804
Größe: ca. 49m²
1804
451
45
Parzellennr.: 451/45
Größe: ca. 23,5m²
Parzellennr.: 1453
Größe: ca. 4m²
1453
Parzellennr.: 1162
Größe: ca. 20,5m²
1162
Parzellennr.: 1012
Größe: ca. 83,5m²
1012

[redacted]
Katzentränke [redacted]
53332 Bornheim

Betr.:
Grunderwerb für den Ausbau der Friedrichstraße, Roisdorf

Uns ist bekannt, dass die Stadt Bornheim für den Ausbau der Friedrichstraße aus unserem Grundstück Gemarkung Roisdorf, Flur 13, Flurstück 1804, eine Fläche von ca. 49 qm erwerben muss.

Wir erklären hiermit, dass wir mit der Grundstücksübertragung einverstanden bin und bei der Beurkundung eines entsprechenden Grundstückskaufvertrages mitwirken werden.

Die Grundstücksübertragung erfolgt unentgeltlich, alle entstehenden Nebenkosten (z.B. Beurkundung, Gerichtsgebühren, Vermessungskosten, Grunderwerbsteuer) trägt die Stadt Bornheim.

Eine eventuell vorhandene Einfriedigung wird zu Lasten der Baumaßnahme auf die neue Grenze zurückversetzt.

Bornheim, den 28.09.2012

[redacted]

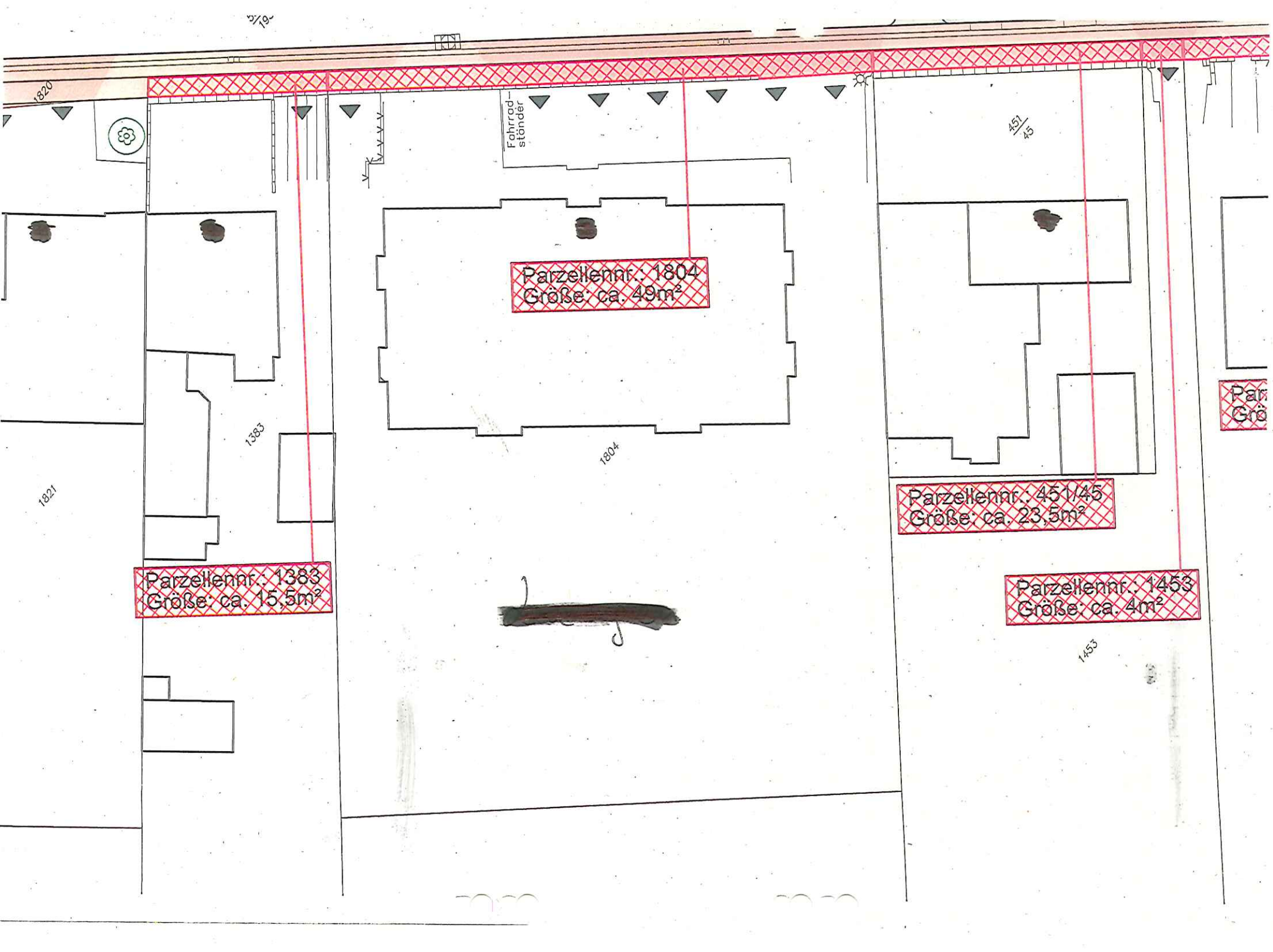
1820
Fahrrad-
ständer
451/45
Parzellennr.: 1804
Größe: ca. 49m²
1383
1804
1821
Parzellennr.: 451/45
Größe: ca. 23,5m²
Parzellennr.: 1383
Größe: ca. 15,5m²
Parzellennr.: 1453
Größe: ca. 4m²
1453

[redacted]
Friedrichstraße [redacted]
53332 Bornheim

Betr.:
Grunderwerb für den Ausbau der Friedrichstraße, Roisdorf

Uns ist bekannt, dass die Stadt Bornheim für den Ausbau der Friedrichstraße aus unserem Grundstück Gemarkung Roisdorf, Flur 13, Flurstück 1261, eine Fläche von ca. 15 qm erwerben muss.

Wir erklären hiermit, dass wir mit der Grundstücksübertragung einverstanden bin und bei der Beurkundung eines entsprechenden Grundstückskaufvertrages mitwirken werden.

Die Grundstücksübertragung erfolgt unentgeltlich, alle entstehenden Nebenkosten (z.B. Beurkundung, Gerichtsgebühren, Vermessungskosten, Grunderwerbsteuer) trägt die Stadt Bornheim.

Eine eventuell vorhandene Einfriedigung wird zu Lasten der Baumaßnahme auf die neue Grenze zurückversetzt.

Bornheim, den 28.09.2012

[redacted]

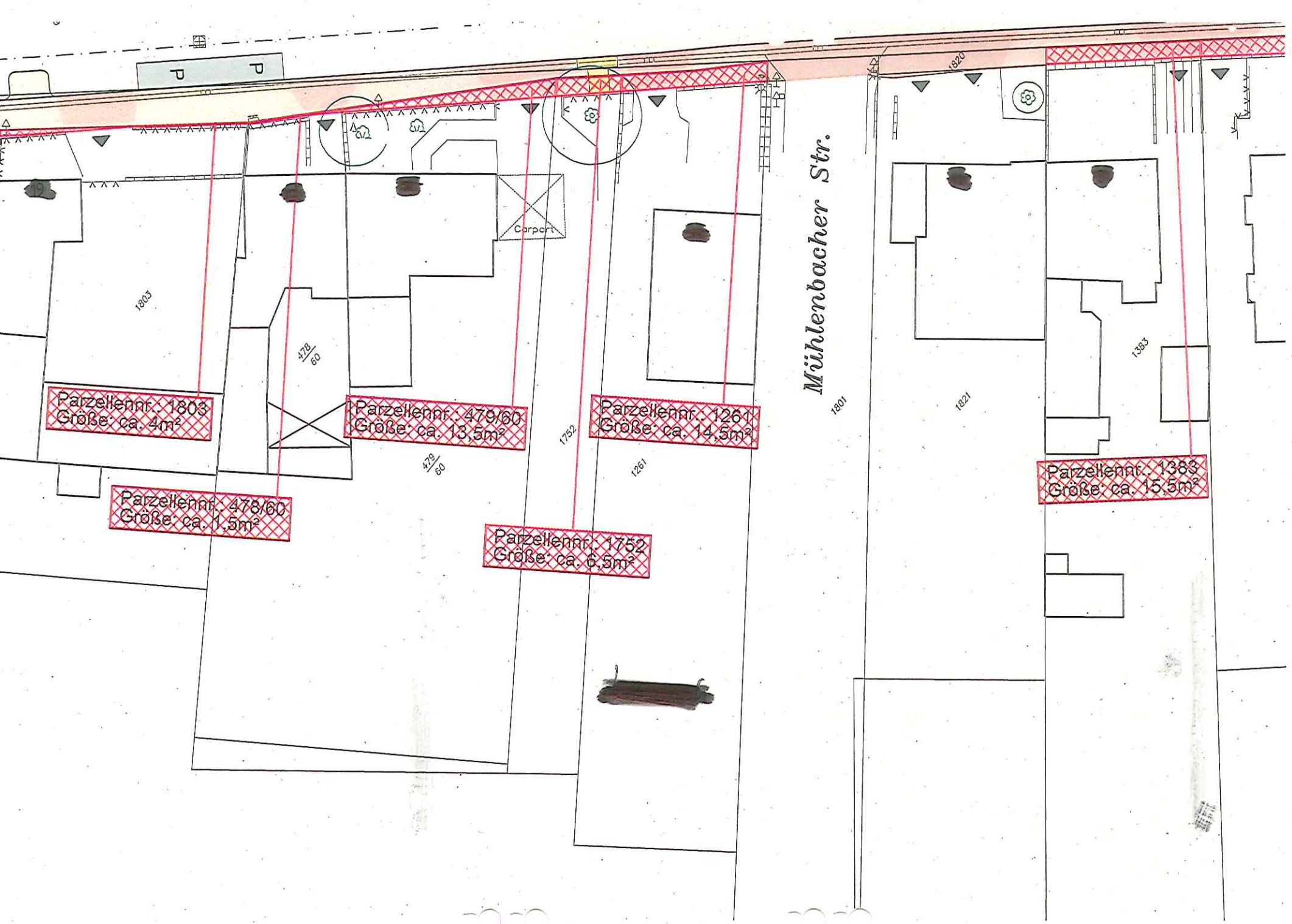
P
P
Carport
Mühlenbacher Str.
1803
478/60
479/60
1752
1261
1801
1821
1820
1383
Parzellennr.: 1803
Größe: ca. 4m²
Parzellennr.: 479/60
Größe: ca. 13,5m²
Parzellennr.: 1261
Größe: ca. 14,5m²
Parzellennr.: 478/60
Größe: ca. 1,5m²
Parzellennr.: 1752
Größe: ca. 6,5m²
Parzellennr.: 1383
Größe: ca. 15,5m²

[redacted]
Friedrichstraße [redacted]
53332 Bornheim

Betr.:
Grunderwerb für den Ausbau der Friedrichstraße, Roisdorf

Uns ist bekannt, dass die Stadt Bornheim für den Ausbau der Friedrichstraße aus unserem Grundstück Gemarkung Roisdorf, Flur 13, Flurstücke 1752 und 479/60, eine Fläche von ca. 21 qm erwerben muss.

Wir erklären hiermit, dass wir mit der Grundstücksübertragung einverstanden bin und bei der Beurkundung eines entsprechenden Grundstückskaufvertrages mitwirken werden.

Die Grundstücksübertragung erfolgt unentgeltlich, alle entstehenden Nebenkosten (z.B. Beurkundung, Gerichtsgebühren, Vermessungskosten, Grunderwerbsteuer) trägt die Stadt Bornheim.

Eine eventuell vorhandene Einfriedigung wird zu Lasten der Baumaßnahme auf die neue Grenze zurückversetzt.

Bornheim, den 28.09.2012

[redacted]

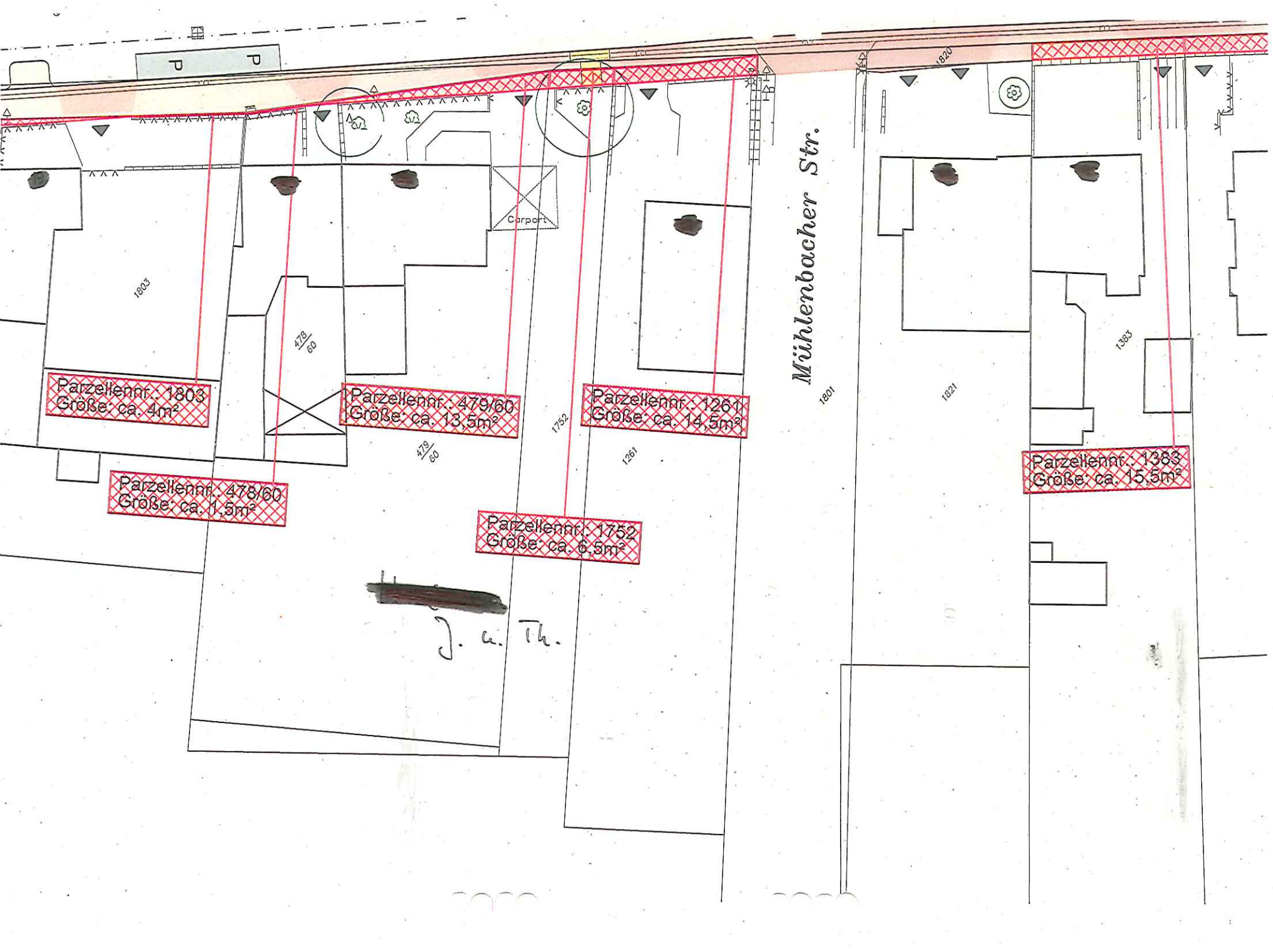
Parzellennr.: 1803
Größe: ca. 4m²
Parzellennr.: 479/60
Größe: ca. 13,5m²
Parzellennr.: 1261
Größe: ca. 14,5m²
Parzellennr.: 478/60
Größe: ca. 1,5m²
Parzellennr.: 1752
Größe: ca. 6,5m²
Parzellennr.: 1383
Größe: ca. 15,5m²
Mühlenbacher Str.
Carport
1803
478/60
479/60
1752
1261
1801
1821
1820
1383

[redacted]
Friedrichstraße [redacted]
53332 Bornheim

Betr.:
Grunderwerb für den Ausbau der Friedrichstraße, Roisdorf

Mir ist bekannt, dass die Stadt Bornheim für den Ausbau der Friedrichstraße aus meinem Grundstück Gemarkung Roisdorf, Flur 13, Flurstück 1803, eine Fläche von ca. 4 qm erwerben muss.

Ich erkläre hiermit, dass ich mit der Grundstücksübertragung einverstanden bin und bei der Beurkundung eines entsprechenden Grundstückskaufvertrages mitwirken werde.

Die Grundstücksübertragung erfolgt unentgeltlich, alle entstehenden Nebenkosten (z.B. Beurkundung, Gerichtsgebühren, Vermessungskosten, Grunderwerbsteuer) trägt die Stadt Bornheim.

Eine eventuell vorhandene Einfriedigung wird zu Lasten der Baumaßnahme auf die neue Grenze zurückversetzt.

Bornheim, den 28.09.2012

[redacted]

Anschluss s. Z.-Nr. 491-

[redacted]
Friedrichstraße [redacted]
53332 Bornheim

Betr.:
Grunderwerb für den Ausbau der Friedrichstraße, Roisdorf

Mir ist bekannt, dass die Stadt Bornheim für den Ausbau der Friedrichstraße aus meinem Grundstück Gemarkung Roisdorf, Flur 13, Flurstücke 1341 und 1343, eine Fläche von ca. 37 qm erwerben muss.

Ich erkläre hiermit, dass ich mit der Grundstücksübertragung einverstanden bin und bei der Beurkundung eines entsprechenden Grundstückskaufvertrages mitwirken werde.

Die Grundstücksübertragung erfolgt unentgeltlich, alle entstehenden Nebenkosten (z.B. Beurkundung, Gerichtsgebühren, Vermessungskosten, Grunderwerbsteuer) trägt die Stadt Bornheim.

Eine eventuell vorhandene Einfriedigung wird zu Lasten der Baumaßnahme auf die neue Grenze zurückversetzt.

Bornheim, den 28.09.2012

[redacted]

Anschluss s. Z.-Nr. 7

Zeichnungs-Nr.

Maßstab

3.10.12

[redacted]
Friedrichstr. [redacted]
53332 Bornheim

Roisdorf, den 2.10.12

Betr.: Schreiben (Abtrittserklärung) zum Grunderwerb für den Ausbau der Friedrichstrasse, Roisdorf vom 28.9.12 verfasst von Herrn Flohr (Anliegergemeinschaft)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich klarstellen, dass ich **nicht** bereit bin für den Ausbau der Friedrichstrasse aus meinem Grundstück Gemarkung Roisdorf, Flur 13, Flurstück 1887, eine Fläche von ca.16 qm an die Stadt ohne entsprechende Bezahlung abzutreten.

Dies würde eine deutliche Benachteiligung meinerseits darstellen, die ich **nicht** bereit bin zu tragen.

Ich bin lediglich bereit diesen Grundstücksanteil zum aktuellen Verkehrswert zu verkaufen. Mir ist völlig klar, dass der von der Anliegergemeinschaft gewünschte Ausbau dann für alle Anlieger entsprechend ihrer Grundstücksgröße teurer wird. Es gibt kein Argument warum ich, bzw. wenige betroffene Anlieger, für eine Maßnahme, die alle Anlieger betrifft, unverhältnismäßig stark benachteiligt werden sollen.

Sollten Rückfragen bestehen wenden Sie sich bitte ausschließlich an meinen Sohn:

[redacted]
Tonnenpütz [redacted]
53347 Alfter
[redacted]

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]